



**Informationen
und
Warnungen
des Bundes
Deutscher
Philatelisten e.V**

Zum Thema:



Entwertung

Echte Entwertungen sind von der zuständigen Stelle, in der Kurszeit und zum angegebenen Zeitpunkt vorgenommen.

Abstempelungen müssen mit dem im amtlichen Gebrauch verwendeten Stempel erfolgt sein.

Bedarfsmäßige Entwertung ist mit großer Sicherheit nur bei „echt gelaufenen“ Postsendungen nachzuweisen. Bei losen Marken genügt es in der Regel, die Echtheit der Entwertung zu prüfen.

Gefälligkeitsstempel sind echte Entwertungen auf losen oder aufgeklebten Marken oder ganzen Bogen ohne Beförderung durch die Post.

Für jeden Brief werden Sie einen Wert los, die Bedarfsentwertung macht ihn jedoch nie wertlos!

**KOMPETENT UND SAMMLERNAH
Bund Deutscher Philatelisten e.V.
Mildred-Scheel-Str. 2
53175 Bonn**